

Andreas Starke
Oberbürgermeister
Bezirkstagsvizepräsident

I. Schreiben an:

Herrn Bundesminister des Innern
Dr. Thomas de Maizière, MdB
Bundesministerium des Innern
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

**Ihr Ansprechpartner:
Herr Hinterstein**
Rathaus Maximiliansplatz
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg
Telefon 0951 87-1004
Telefax 0951 87-1975
christian.hinterstein@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

04.04.2016/St-Hi-en

**Konversion in Bamberg
Ansiedlung des sechsten Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrums
(BPOLAFZ) in Bamberg
Fortsetzung des Ankaufsprozesses zwischen der Bundesanstalt für
Immobilienaufgaben und der Stadt Bamberg**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

mit diesem Schreiben wollen wir Sie um Ihre Unterstützung für einen Erwerb der aus ehemaliger US-Nutzung stammenden Konversionsfläche durch die Stadt Bamberg von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) bitten. Hintergrund ist Ihre Entscheidung, das sechste Bundespolizeiaus- und Fortbildungszentrum (6. BPOLAFZ) in Bamberg einzurichten. Diese wird von der Stadt Bamberg ausdrücklich begrüßt. Die Stadt Bamberg ist dabei auch bestrebt, gemeinsam mit den Verantwortlichen vor Ort das ihr Mögliche zu tun, um sowohl den Start der Einrichtung zum 01.09.2016, als auch den Aufbau zur Abdeckung des Spitzenbedarfes und die dauerhafte Etablierung bestmöglich zu unterstützen. Auf Arbeitsebene hat sich nach unserem Dafürhalten auch bereits eine sehr gute Atmosphäre entwickelt.

Die Ansiedlung des 6. BPOLAFZ auf der ehemals durch das US-Militär genutzten Fläche in Bamberg bedeutet aber gleichzeitig eine große Herausforderung für den seit dem Jahr 2012 in Bamberg intensiv geführten Konversionsprozess. Die Bamberger Konversion mit dem ursprünglichen Ziel der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung von über 450 Hektar ehemals militärisch genutzter Fläche ist die große Chance für ein von räumlicher Enge geprägtes Oberzentrum und Welterbe. Vor diesem Hintergrund wurde durch die Stadt, begleitet von einem breit angelegten und intensiv umgesetzten Bürgerbeteiligungsprozess, die städtebaulichen Planungen zur zivilen Nachnutzung der

ehemaligen Militärflächen vorangetrieben. Seit Juli 2015 liegt ein städtebaulicher Rahmenplan für den Kernbereich der ehemaligen US-Militärliegenschaft vor. Der Stadtrat der Stadt Bamberg hat bereits im März 2012 beschlossen, die gesamte Fläche von der BImA zu erwerben. Seit Mitte 2012 werden hierzu Gespräche zwischen Stadt und BImA geführt. Zwischenzeitlich konnten neben dem ehemaligen Kreiswehrrersatzamt bereits der Sonderlandeplatz Bamberg-Breitenau sowie - durch die Stadtbau Bamberg GmbH als kommunalem Wohnungsbaununternehmen - die ehemalige Pines-Housing-Area erworben werden.

Im Zuge der Bewältigung der Flüchtlingssituation stimmte die Stadt Bamberg in einer gemeinsamen Erklärung mit dem Freistaat Bayern vom August 2015 der Nutzung der ehemaligen Flynn-Housing-Area als so genannter Aufnahme- und Rückführungseinrichtung (ARE), betrieben durch den Freistaat Bayern, zu. Neben einer weiteren Einrichtung im Bereich Ingolstadt / Manching ist die sogenannte ARE II in Bamberg bislang bundesweit die einzige Einrichtung dieser Art. Die Zustimmung seitens der Stadt Bamberg wurde dabei von einer breiten Stadtratsmehrheit getragen, ebenso die im November 2015 durch den Freistaat Bayern angekündigte Erweiterung der Einrichtung von ursprünglich 1.500 auf insgesamt nunmehr 4.500 Personen. Damit diese Einrichtung nicht den laufenden Konversionsprozess beeinträchtigt, verständigten sich der Freistaat Bayern und die Stadt Bamberg gemeinsam mit dem Verkaufsvorstand der BImA in der Vereinbarung vom August 2015 darauf, dass die Verhandlungen zwischen Stadt und BImA mit dem Ziel geführt werden, dass ein Ankauf der Fläche durch die Stadt Bamberg bereits zum 31.01.2016 erfolgt.

Aufgrund der im Oktober 2015 angekündigten Ansiedlung des 6. BPOLAFZ in Bamberg konnte diese Vereinbarung nicht umgesetzt werden. Dennoch ist es nach wie vor städtisches Handlungsziel, den Teil der Konversionsfläche, welcher nicht oder nur temporär durch den Bund benötigt wird, schnellstmöglich von der BImA zu erwerben. Dabei zeichnet sich aufgrund der immer weiter konkretisierten Planungen der Bundespolizei ab, dass ein Teil der Fläche weder zum 01.09.2016, noch zur Abdeckung des Spitzenbedarfes in den Jahren 2018/2019 mit über 2.200 Polizeianwärterinnen und -anwärtern benötigt wird.

Es handelt sich hierbei um den Großteil der ehemaligen, so genannten Lagarde-Kaserne mit einer Fläche von insgesamt rund 22,5 Hektar. Weiterhin sind die bislang durch das US-Militär als Schießplatz und ehemalige Munitionsanstalt (MUNA) genutzte Fläche mit insgesamt rund 160 Hektar nicht für eine dauerhafte Nutzung durch die Bundespolizei vorgesehen und stünden somit für einen Ankauf durch die Stadt zur Verfügung. Gleiches gilt für weitere Flächen, welche als Golfplatz bzw. Offizierssiedlung (Wohnen) genutzt wurden. Soweit ein temporärer Bedarf besteht, ist die Stadt bereit, sich zu einer mietfreien Überlassung der Flächen für die Dauer der Nutzung zu verpflichten.

Nach dem BImA-Gesetz darf die BImA nur Flächen veräußern, welche nicht durch den Bund selbst benötigt werden. Obwohl aufgrund der zahlreichen Gespräche zwischen

BlmA, Bundespolizei und Stadt in der Vergangenheit aus Sicht der Stadt klar ist, dass die oben genannten Teilbereiche (Großteil der ehem. Lagarde-Kaserne, MUNA und Teile des Schießplatzes, Golfplatz und Offizierssiedlung) nicht für eine dauerhafte Nutzung durch die Bundespolizei benötigt werden, ruhen nach Vorgabe der BlmA derzeit die Verkaufsverhandlungen zwischen BlmA und Stadt. Auch der bereits gemeinsam durch BlmA und Stadt beauftragte Wertgutachter kann seine Arbeit derzeit nicht fortführen. Der bislang durch die Stadt engagiert geführte Konversionsprozess droht zum Erliegen zu kommen, obwohl nicht für alle Flächen Bundesbedarf angemeldet wurde. Dieser Zustand ist aus Sicht der Stadt Bamberg höchst unglücklich.

Die Stadt Bamberg bittet Sie daher, gegenüber der BlmA zu erklären, dass der Ankaufprozess mit der Stadt Bamberg, für die nicht durch die Bundespolizei benötigten Flächen, unverzüglich fortgeführt werden kann. Die Stadt Bamberg hat in der Vergangenheit dokumentiert, dass sie die Belange der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern sowohl bei der Unterbringung von Flüchtlingen als auch bei der Etablierung des 6 BPOLAFZ wahrte. Sie hat stets ihre Bereitschaft signalisiert, die Aufgaben gemeinsam mit den Verantwortlichen bestmöglich umzusetzen und wird auch weiterhin die ARE II und das 6. BPOLAFZ in Bamberg positiv begleiten. Diese Bereitschaft, welche auf kommunaler Ebene sicher nicht als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt werden darf, sollte jedoch nicht dazu führen, dass die Konversionsbestrebungen der Stadt Bamberg vollständig hintenangestellt werden müssen und die Stadt nur noch als abwartender Bittsteller agieren kann. Deshalb ist es unerlässlich, den Ankaufprozess für die nicht mit Bundesbedarf belegten Flächen nun unverzüglich wieder aufzunehmen und schnellstmöglich zu einem positiven Abschluss zu führen.

Hierfür bitten wir um Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andreas Starke
Oberbürgermeister

gez.

Dr. Christian Lange
Zweiter Bürgermeister